

Kleine Anfrage

Ausschreibung des öffentlichen Busverkehrs

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 02. Oktober 2019

Im September 2014 stellte ich eine Kleine Anfrage zu den Arbeitsbedingungen der Linienbuschauffeure, konkret zu den langen und unbezahlten Wartezeiten innerhalb der Präsenzzeit. Derzeit arbeite die LIEmobil an den Ausschreibungsunterlagen für den öffentlichen Busverkehr ab dem Jahre 2021. Aufgrund der eingangs erwähnten Erfahrung ist anzustreben, dass in Zukunft die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Verkehr bestimmten Regelungen unterworfen werden sollen. In der Schweiz ist die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in einem separaten Gesetz geregelt. Hierzu meine Fragen:

- * Haben sich die Arbeitsbedingungen für die Linienbuschauffeure seit 2014 verbessert?
- * Sind Regelungen für die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs analog der Schweiz auf gesetzlicher Ebene auch für Liechtenstein sinnvoll?
- * Welche Vorgaben kann oder soll die LIEmobil in der neuen Ausschreibung zu den Arbeitsbedingungen der Linienbuschauffeure machen?
- * Ab wann könnten Regelungen für bessere Arbeitsbedingungen für die Linienbuschauffeure im öffentlichen Verkehr frühestens zur Anwendung kommen?
- * Wenn mit der Einführung von Regelungen zur Einschränkung von unbezahlten Wartezeiten innerhalb der Präsenzzeit Mehrkosten entstehen, wie hoch wären die Mehrkosten auf ein Abo heruntergebrochen?

Antwort vom 03. Oktober 2019

Zu Frage 1:

Wenn mit den in der Frage 1 genannten Arbeitsbedingungen die vertragliche Ausgestaltung des Dienstverhältnisses gemeint ist, so kann hierzu ausgeführt werden, dass die allgemeinen Dienstverträge sich in den letzten Jahren nicht geändert haben.

Zu Frage 2:

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in der Schweiz und in Liechtenstein kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden, sondern bedürfte einer eingehenden rechtlichen Prüfung.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Vorbereitung der Neuausschreibung werden derzeit auch die rechtlichen Möglichkeiten für vertragliche Anpassungen bezüglich der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals nach Massgabe des geltenden Arbeitsrechts geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt können diesbezüglich jedoch noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 4:

Die aktuellen Verträge mit den Unternehmern enden im Dezember 2021, dies wäre ein möglicher Zeitpunkt für eine Vertragsanpassung. Die aktuellen Rahmenverträge mit den Fahrern wurden durch den LANV, PostAuto Schweiz und LIEmobil unterzeichnet. Eine Vertragsänderung wäre grundsätzlich auch früher möglich, sofern sich alle beteiligten Parteien einig sind.

Zu Frage 5:

Dies kann nicht pauschal beantwortet werden. Etwaige Mehrkosten können nur anhand einer ganz konkreten Regelung kalkuliert werden.